

Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Bezirk Unterland
Schützenkreis Ludwigsburg

Ausschreibung Ligawettkämpfe 2018/2019

Luftgewehr / KK-Gewehr

Diese Ausschreibung des Schützenkreises Ludwigsburg basiert auf der jeweils gültigen Wettkampfordnung (WO) und Ligaordnung (LIO) des WSV. Die Ausschreibung kann zusätzliche Regelungen enthalten, die sich aufgrund der Erfahrungen und Gegebenheiten aus den letzten Rundenwettkämpfen als notwendig erwiesen haben.

A. Vorbemerkungen

1. Vom Schützenkreis Ludwigsburg werden Wettkämpfe entsprechend der Wettkampf- und Ligaordnung des WSV ausgeschrieben und durchgeführt. **Zusätzlich gilt der Beschluss zur Zusammenstellung der Mannschaften bei der Rundenwettkampfsitzung am 12.07.2017.**
2. Jede Teilnahme ist der jeweils gültigen Wettkampf- und Ligaordnung unterworfen, darüber hinaus gilt die aktuelle Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.
3. Ligaleiter im Schützenkreis Ludwigsburg ist für

Luftgewehr / KK- Gewehr in der Kreisliga:

Karl Neyzen,

Dresdener Straße 12 ; 71701 Schwieberdingen ; Tel. 07150/35509;

Email: RWK-LG-KK@email.de

B. Meldung

1. Die Meldungen müssen bis spätestens Sa. **16. Juni 2018** beim Ligaleiter eingegangen sein.
2. Wird nach der Einteilung und Terminierung der Wettkämpfe eine Mannschaft von einem Verein zurückgezogen, so sind alle daraus entstehenden Kosten von diesem Verein zu tragen.
3. Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf verbindlich mit allen Teilnehmern anzumelden.
4. Wird ein gemeldeter Schütze in einer höheren Liga zum Stammschützen, darf er in der Kreisliga nicht mehr antreten. Bei Zuwiderhandlung wird nach LIO 0.4.6.2a verfahren (nur für LG).

C. Einteilung – Termine

1. Wettbewerbe, Mannschaften und Schusszahl erfolgen nach WO Punkt 8. Durch Beschluss der Rundenwettkampfsitzung vom 15.07.2015 dürfen Schützen/innen ab Seniorenklasse 2 (ab 66 Jahre) die Waffe mit beiden Händen am Griff halten – abweichend WO 8.1 und Sportordnung 2.1.
2. Der Ligaleiter nimmt die Gruppeneinteilung in eigener Zuständigkeit nach WO Punkt 5 vor.
3. Die in der Einteilung angegebenen Termine sind verbindliche Endtermine. Nicht in der Einteilung ausgewiesene **Terminänderungen** sind nur mit **Zustimmung des Gegners** möglich. Es ist nur eine Vorverlegung der Termine gestattet.
4. Die Wettkämpfe beginnen sonntags jeweils um **09:00 Uhr**. Abweichungen davon können durch den Ligaleiter oder zwischen den beteiligten Mannschaften geregelt werden.
5. Vorschießen einzelner Schützen ist nach WO Punkt 18.1 möglich.
6. Bei Nichtantritt einer Mannschaft wird nach WO Punkt 19 verfahren.

D. Durchführung – Scheiben

1. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gilt WO Punkt 10.1-2.
2. Für Scheiben und Scheibensätze gilt WO Punkt 11.1-4.

E. Auswertung

1. Für die Auswertung gelten WO Punkte 12.1-2 und 13.
2. Der Einsatz elektronischer Scheibenanlagen ist auf den Ergebnislisten zu vermerken.

F. Meldung der Ergebnisse

1. Für die Ergebnislisten sind die vorgegebenen elektronischen Formulare im Excel-Format (.xls, .xlsx) zu verwenden. Excel-Dateien können beim Ligaleiter angefordert werden oder von der Internetseite des WSV heruntergeladen werden. Die Listen müssen vollständig ausgefüllt und von den Mannschaftsführern unterschrieben werden. In den durch Email übermittelten Formularen entfallen die Unterschriften, an deren Stelle müssen die Namen der Mannschaftsführer eingesetzt werden. **Elektronische Formulare, die nicht im Excel-, mit Open Office oder im PDF-Format erstellt wurden, werden nicht bearbeitet!!**
2. Bei Mannschaften, die neutral schießen, ist anzugeben: der Name der neutralen Aufsicht und der Name seines Vereins. Die neutrale Aufsicht hat die Ergebnisliste zu unterschreiben.
3. Durch Beschluss des Kreisschützentages 2006 werden die Ergebnisse an die Vereine per E-Mail versendet. Wenn der Versand durch Briefpost erfolgen soll wird der betreffende Verein pro Wettkampfsaison mit zusätzlichen € 10,00 belastet.
4. Die Wettkampfergebnisse jeder Begegnung sind vom Platzverein innerhalb von 2 Arbeitstagen nach dem Wettkampf per E-Mail, Fax oder Briefpost an den Ligaleiter zu melden (WO 17.1).
5. Bei unzureichend frankierten Postsendungen wird die Annahme verweigert.
6. Unvollständige Ergebnislisten werden nicht bearbeitet. **BITTE BEACHTEN!!!**
7. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird nach Eingang der letzten Ergebnisliste vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen zugesandt.

G. Startgeld

1. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 20,00 und wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen. Siehe auch Punkt F 3.
2. Mit der Bezahlung des Startgeldes gilt diese Ausschreibung als anerkannt.

H. Einsprüche – Kampfgericht

1. Einsprüche sind **schriftlich** (Post / E-Mail) beim Ligaleiter innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Ende des Wettkampfes einzureichen (WO 23.1).
2. Die Einspruchsgebühr beträgt € 16,00. Bei einer Ablehnung des Einspruchs geht die Gebühr an die Kreiskasse. Die Kosten des Verfahrens werden dem Einsprechenden auferlegt (WO 23.2-3).
3. Die Einspruchsgebühr wird vom Kreisschatzmeister per Lastschrift eingezogen.
4. Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus dem Kreisoberschützenmeister, dem Kreissportleiter und einem Ligaleiter einer anderen Disziplin.

I. Einverständniserklärung

Mit der Teilnahme an den Ligawettkämpfen erklären sich die Teilnehmer **einverstanden** mit der elektronischen Speicherung der die Wettkämpfe betreffenden Daten, der gesamten Abwicklung per E-Mail; der Weitergabe der Daten an WSV, Bezirk, Schützenkreis und Vereine sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse im Internet, der Deutschen Schützenzeitung, der Südwestdeutschen Schützenzeitung und in Tageszeitungen.

Die Kreissportleitung behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor.

Ludwigsburg, im Mai 2018

gez. Karl Neyzen
Ligaleiter

gez. Jürgen Grimm
Kreissportleiter